

# I.

## Ueber die Besitzrechte der Herren von Biberstein, sowie der Herzöge von Pom- mern: Stettin an der Niederl. Herrschaft Beeskow im 14. u. 15. Jahrhunderte.

Dieser Gegenstand, der zuerst in dem Allgem. Archive für die Geschichtskunde des Preuß. Staates<sup>1)</sup> zur Sprache gebracht und sodann, so weit er sich auf den Herzog Swantibor von Pommern bezog, weitläufiger erörtert worden ist, scheint einer ausführlicheren Darstellung nach seinem ganzen innern Zusammenhange nicht unwerth zu sein, da er in einem ganz andern Lichte, als wie er von Worbis betrachtet worden ist, erscheinen dürfte.

Nach der Erzählung unseres Worbis<sup>2)</sup> soll nämlich Reinhardt von Strele, der Besitzer der Niederlaus. Herrschaften Beeskow und Storkow seine einzige Tochter<sup>3)</sup> an Johann, oder Hans v. Biberstein

1) Von L. v. Ledebur, B. III, S. 130, B. V, S. 180, B. VI, S. 171 und B. XI, S. 355.

2) Archiv (altes) S. 164 u. ff., Gesch. von Sorau, S. 26.

3) Worbis sagt am letztgedachten Orte, ihr Name werde von Bekler Asasse geschrieben, er scheint über dessen Quelle leider aber keine weitere Nachforschung angestellt zu haben, und es findet sich darüber nirgends eine zuverlässige Nachricht.